

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Telegraphen-Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachdruckpreise: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1925 bei ständiger zweimaliger Zulieferung, drei Nummern, 1,50 Mark.
Drei Einheiten werden nach Postmark berechnet; die einzige 30 mm breite
Teile 30 Pf., für gewöhnlich 35 Pf., Familienzeiten und Südländer ohne
Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., bis 90 mm breite Reklamezeitungen 150 Pf.,
außerhalb 200 Pf., Überlieferungsgebühr 10 Pf., Ausum. Kläger gegen Herausgeber.

Stacheldraht nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. - Unserkennbare Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Lipsius & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl: 8008 Dresden.

Der Finanzausgleich vor dem Landtag.

Ein Defizit von 40 Millionen durch den geplanten neuen Finanzausgleich zu erwarten.
Die Urteilsvollstreckung gegen die Moskauer Studenten vorläufig ausgesetzt. — Proteststreik der Börsen in Berlin, Dresden u. Chemnitz.

Die Auflösungsanträge in Beratung.

149. Sitzung.

Dresden, den 8. Juli 1925.

Vor Eintreten in die Tagesordnung gibt.

Justizminister Bünger

eine Erklärung ab zu Neuerungen der Abg. Neßl und Ebels (Linkspol.), dass Staatsanwalt Dr. Markgraf in Chemnitz viele Anzeigen gegen Rechtsorganisationen einfach unter den Tisch habe fallen lassen. An den Anschuldigungen sei kein wahres Wort. Ferner nimmt der Minister Stellung zu dem Vorwurf der Beleidigungswirtschaft, den Abg. Ebels in der Dienstagsitzung gegen das Justizministerium erhoben hat. Der Minister klärt die Sache auf und weist die Vorwürfe zurück. Unter großer Heiterkeit des Hauses hält der Minister fest, dass in dem einen Falle die beiden Beteiligten allerdings einen gemeinsamen Umgangshabt hatten.

Der Landtag nimmt dann

Berichte von Untersuchungsausschüssen
entgegen. Der Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der

Beamtenpolitik Beigners

lautet wie folgt:

Der Untersuchungsausschuss hat zu der Behauptung in der Erklärung des Deutschen Richterbundes, dass die Unabhängigkeit der sächsischen Richter durch die Beamtenpolitik des früheren Justizministers Beigner gefährdet sei, eine Neuerung des Justizministeriums an den Unterlagen veranlasst. Der Ausschuss nimmt von dieser Neuerung Kenntnis.

Der Barmat-Ausschuss

hat festgestellt, dass die Verhandlungen nicht den geringsten Anlass gegeben haben, die Bestrebungen der früheren sächsischen Regierung zu dem Gebrauch Barmat zu bemängeln.

Die Kommunisten stellen den Antrag, die Regierung zu beauftragen, den Gesandten Gradauer sofort seines Amtes zu entheben, und ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten, da er überführt worden sei, etwa 1000 Holländische Gulden von Barmat als Schenkung angenommen zu haben.

Der Bericht des

Böttcher-Ausschusses

ist im Mittwoch-Morgenblatt bereits wiedergegeben worden. Der Ausschuss hat beschlossen, die Handlungssweise des Ministers Böttcher hinsichtlich des 80-Billionen-Liquiditätsfriedens aufs schärfste zu missbilligen, die Anwendung zur Verteilung von Karpfen aus Privathandel an Erwerbslose als eine Überschreitung der Befugnisse des Ministers Böttcher zu kennzeichnen und die Beamtenpolitik Böttchers als den Interessen des Staates zuwiderlaufend zu verurteilen.

Ein Antrag des Abg. Steiner (Kom.) zu bestimmen, dass Böttcher den Staat nicht geschädigt habe und die Verwendung der 800 Millionen richtig und notwendig gewesen sei, wird abgelehnt.

Der Landtag nimmt von den drei Berichten der Ausschüsse zufrieden Kenntnis.

Vizepräsident Dr. Ekdal (D.-N.) beantragt zu Kapitel 11

des ordentlichen Staatshaushaltes,

Einnahmen der allgemeinen Haushaltswaltung.
höhere Einnahmen zu genehmigen. Das geschieht ohne Ausprache.

Abg. Blücher (D. W.) berichtet über Kapitel 12.

Steuern.

Er betont, dass die Hoffnungen des Finanzministeriums auf einen besseren Finanzausgleich zunächst geworden seien. Die Maßnahmen des Reiches würden sich in außerordentlich härter Weise auswirken. Der Erfolg werde

ein Defizit von rund 40 Millionen Mark
im Staatshaushalt sein. Diese Tatsache könne nicht laut ge- gen in die Öffentlichkeit hinwegsagen werden. Der Staat werde in erheblichem Maße von der Subsistenz zehren müssen. Es werde nun nötig sein, die Ausgaben zu verringern oder die Steuern wesentlich zu steuern. Wahrscheinlich werde beides getan werden müssen. Wie diese Aufgabe galt erledigt werden solle, sei eine Frage, die man den Reichsstädtischen zur Beantwortung vorlegen möchte. Was für den Staat gelte, das gelte natürlich auch für die Gemeinden. Die Finanzminister der Länder hätten gegen die Pläne des Reiches lebhafte Wider- spruch erhoben und es sei zu nicht ganz erfreulichen Erörterungen gekommen. Immerhin müsse anerkannt werden, dass die Finanzminister dabei nur dasjenige getan haben, was ihre Pflicht gegenüber dem Stade sei. Das gelte auch für den sächsischen Finanzminister Dr. Reinhold. Um das trübe Bild noch schwärzer zu malen, müsse angeführt werden, dass die Abstimmung beim Reichsfinanzministerium befehlt, eine Finanzkontrolle der Länder und Gemeinden einzuführen. Der Redner geht zum Schluss nochmals auf die finanzielle Lage der Gemeinden ein. Die Gemeinden werden der Reichsregierung dankbar sein, wenn sie ihnen sagten, wie sie die großen Lasten der Wohlfahrtspflege und Aufwertung tragen sollen, wenn gleichzeitig die Steueranteile beschränkt würden.

Darauf führt

Finanzminister Dr. Reinhold

folgendes aus: Dass der sächsische Staat mit einem ungedeckten Defizit von 39½ Millionen Mark schwicht, sei außerordentlich bedenklich, und er möchte hier vor dem Landtag auf die Frage Antwort geben, warum die Regierung und das Finanz-

ministerium glauben, es zunächst verantworten zu können, einen solchen Fehlbetrag zu übernehmen, ohne daraus die an sich nötige Konsequenz zu ziehen und eine sofortige Steuererhöhung vorzuschlagen. Wenn wir in normalen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, würde es auch kein Finanzminister verantworten können, ein solches Defizit zur Verabschiedung vorzuschlagen. Das Finanzministerium habe aber geglaubt, von neuen Steuererhöhungen absieben zu müssen, weil es der Überzeugung sei, dass

die Steuererhöhung in diesem Moment nicht mög-

lich sei. Niemand werde behaupten können, dass die Grundsteuer noch eine weitere Erhöhung vertrage. Die Gewerbesteuer sei ebenfalls bereit bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit angelspannt. Auch aus der Mietzinsteuer, gegen deren unzulässige Wirkung sich die Regierung immer gewehrt habe, würde für den Finanzbedarf des Staates kaum noch etwas geschöpft werden können. Würde sie in die Höhe gehebt, dann würden wir in eine neue Welle von Lohnserhöhungen und Preisveränderungen hineintreten und der Staat würde so beeinflusst werden, dass die erhöhten Einnahmen wieder verloren gingen. Der Landtag werde es daher billigen, dass ein Defizit in Kauf genommen werde, anstatt mit neuen Steuererhöhungen wirtschaftlich unmögliche Zustände zu schaffen.

Wie ist dieses Koch in den Staatsrat gekommen?

Der Landtag habe leider selbst dazu beigebracht, die Ausgaben zu erhöhen, vor allem auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege seien Kosten von Gemeinden auf den Staat übertragen worden. Das große Defizit sei aber dadurch entstanden, dass ein Finanzausgleich in Ansicht steht, wie man ihn in den Ländern nicht erwartet hat. Die Finanzminister der Länder kämpften nicht für partikularistische Interessen, wenn sie gegen die Reichsregierung Stellung genommen hätten. Lediglich die Sorge für ihre Länder hätte sie hierbei geleitet. Der Anteil an den Reichsteuern werde für die Länder und Gemeinden von 90 auf 75 Prozent ermäßigt und dies würde auf Steuern zurückgegriffen, die aber eher abgebaut werden müssten, wenn wir wirtschaftlich leben wollten. Da die Länder bei dieser Sachlage ihre Aufgaben erfüllen könnten, sei vollkommen unmöglich, und ihr Protest gegen diese Art der Regelung sei daher durchaus unpolitisch und einheitlich. Er gebe aber die Hoffnung noch nicht auf, dass die Reichsregierung den Ernst der Lage erkenne und zu neuen Verhandlungen sich bereit erkläre. Daher dürfe er die Überzeugung aussprechen, dass dieses Defizit durch ein vernünftiges Vorgehen der Reichsregierung im Inneren mit den Ländern herabgemindert werde. Der Finanzminister bittet zum Schluss den Landtag, sich bei dieser Sachlage hinter die Regierung zu stellen und sich ihm im Prostek anzuschließen.

Abg. Renné (Kom.) begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Gründe der Linksozialdemokraten für die Auflösung des Landtages seien nicht die der Kommunisten. Während die Linksozialdemokraten mit der Auflösung den unseligen Parteiklub befürworten würden, lägen die Gründe für die Kommunisten in der Haltung der Koalitionsregierung. Der Landtag müsse aufgelöst werden, weil er der politischen Einstellung der Bevölkerung nicht mehr entspreche. Mit der Abstimmung, sich mit den Rechten zu vereinigen und sie dann aus der Partei herauszuschmeissen, sei es zu spät. Es fehlt breiter Aufführung beschäftigt sich der Redner immer wieder mit den Linksozialdemokraten. Das Haus hat sich bis auf etwa 15 Abgeordnete geleert. Der Redner sagt weiter, dass der Landtag aufgelöst werden müsse, weil er der Reaktion in Sachen die Möglichkeit zum ungehinderten Vormarsch gegeben habe. Es müsse eine Sammlung der revolutionären Arbeiter unter dem Banner der Kommunisten erfolgen. Der Landtag habe immer Geld für alle möglichen Dinge zur Unterdrückung des Proletariats, aber niemals Geld, der Nähe der Arbeiterschaft abzuholzen.

Abg. Renné (Kom.) gibt die Begründung des Auflösungsantrages seiner Fraktion. Er lehne es ab, hier auf den Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie einzugehen, da dass eine Angelegenheit sei, die die Parteien selbst betrifft. Der Auflösungsantrag sei gestellt worden, weil der Landtag keine parlamentarische Grundlage. Die 28 hätten niemand hinter sich. Der Parteivorsitz sei klar und klar von ihnen abgerückt. Man habe von allem Anfang an diese Regierung befürwortet.

Die Regierung sei nicht eine Regierung des Aufbaues, sondern eine Regierung des Abbauens jeder sozialistischen Errungenschaft, eine Regierung, die die Restaurationsperiode des Bürgertums herbeiführt habe. Bedauerlich sei es, dass diese Regierung mit von Sozialdemokraten gewählt worden sei. Die Linksozialdemokraten hätten eben nicht zugestimmt, unter einem Zwange gehandelt zu haben, sondern sie hätten sich Mühe gegeben, Gründe für Anschwemmungen zu finden, die sie früher selbst aus schärfste verurteilt hätten. Die Regierung habe hinsichtlich der Arbeiter- und der Angestelltenpolitik vollständig verlängert. Die Staatsbetriebe seien keine sozialistisch eingesetzten Musterbetriebe, wie sie es sein sollten, sondern sie würden kapitalistisch geführt. Die Steuerpolitik der Regierung sei eine Nebengabenpolitik zugunsten der Kapitalisten. Die Beamten seien von der Regierung in einer Weise behandelt worden, die jeder Beschreibung spricht. Das monarchische System habe die Beamten viel mehr gesäumt. Große Unruhe. Der Auflösungsantrag sei gestellt, weil die sächsische Regierung gleichzeitig eine Stütze für die Abstimmungen in Schulfragen, über die Amnestie und die Soldvorlage bin. Die nationalsozialistische Politik der Reichsregierung werde von Sachen nicht durchkreuzt. Auch die Demokratische Partei habe Dinge gemacht, die jeder Demokratie ins Gesicht schlugen. Die drei Parteien hätten den Interessen des Landes nicht gedient. Deshalb wünschte seine Fraktion, dass die Konsequenzen gezogen werden: die Auflösung.

Bei Schluss der Redaktion dauert die Sitzung noch an.

Die Gnadengebote im Moskauer Studienprozeß.

Moskau, 8. Juli. Die Gnadengebote der Eltern Kindermanns und Woltschis, sowie des Verteidigers von Dittmars sind dem Zentralkomitee am 4. Juli zugegangen. Stalin hat gestern verkündet, dass die Entschließung des Präsidiums vorläufig ausgelegt werde, bis die Entscheidung des Präsidiums des Zentralexekutivs über die persönlichen Gnadenfälle Kindermanns und Woltschis vorliegt. (W.T.W.)

Der Disziplinarverfahrensantrag gegen Jänicke.
Berlin, 8. Juli. Der Antrag im Disziplinarverfahren gegen den Schwiegervater des früheren Reichspräsidenten Ebert, Jänicke, wegen der beleidigenden Äußerungen über den Reichspräsidenten v. Hindenburg lautet, wie wir erfahren, auf Amnestie und die Pension. Die Untersuchung gegen Jänicke ist, auch auf andere Fälle ausgedehnt worden, über die, da es sich um schwedische Persönlichkeit handelt, vorläufig nichts gemeldet werden kann.

Eine Jahrtausendstiedlung für eine Jahrtausendfeier
Berlin, 7. Juli. Das Stadtverordneten-Kollegium von Waldkirchen (Niederrhein) hat beschlossen, an Stelle einer Jahrtausendfeier zehn Eigenheime für kinderreiche Familien zu schaffen und sie „Jahrtausendstiedlung“ zu nennen.